



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 143. (2)

Nr. 197.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der niederösterreichischen Staats Herrschaft Fahrakfeld im Viertel unter dem Wiener Wald. — Am 18. März dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung die niederösterreichische Staats Herrschaft Fahrakfeld im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis für diese Herrschaft ist nach dem Durchschnitte der baren Abfuhr der Jahre 1822, bis einschließig 1831 berechnet, und sonach auf Einmahlundert Fünfundzigtausend Zweihundert Dreißig acht Gulden 30 kr. Conventions-Münze festgesetzt worden. — Diese Herrschaft liegt im Kreise U. W. W., und enthält folgende Bestandtheile: — **Erstens:** An Gebäuden in Fahrakfeld. — 1.) Das Schloß (samt Nebengebäuden); 2.) das Bräu- und Wirthshaus; 3.) die Waldübergebers-Wohnung. — In Neuhaus: — 4.) das Schloß; 5.) das Forsthaus; 6.) das Wirthshaus; 7.) das Haus, Nr. 2, 8.) die große Schmelzhütte, 9.) ein Wohngebäude, Nr. 3, 10.) das Haus, Nr. 28, 11.) das Haus, Nr. 31, 12.) das Haus, Nr. 32, 13.) das Haus, Nr. 33, — **Zweitens:** An Dominical-Grundstücken. — 38 Joch, 115 5/20 □ Klafter Acker; 5 Joch, 1387 3/20 □ Klafter Gärten; 45 Joch, 208 □ Klafter Wiesen; 423 Joch, 282 □ Klafter Huthweiden. — **Drittens:** An Waldungen. — 4163 Joch, 12 □ Klafter. — **Viertens:** Die Grundherrlichkeit. — 1.) Ueber 236 behaute Untertanen, worunter 10 Ganzlehner, 11 Dreiviertellehner, 29 Halblehner, 30 Vier-

} zur
Spiegel-
fabrik
gehörig.

tellehner, 20 Achtel lehner, 33 Sechzehntel lehner, 83 Kleinhausler und 20 Erbpächter, und zwar: in Fahrakfeld, Pottenstein, Weitsau, Weissenbach, Dedla, Schafen, Furth, Ebersbach, Ugebach, Salzbach, Neuhaus, Schwarzensee, Rienberg, Groisbach, Holzschlag, Raisenmarkt, Zobl, Untermayerhof, Guttenthol, Obermayerhof, Steinfeld, Rohrbach, Schwachatbach und Aaad; 2.) über 86 Ueberländholden. — **Fünftens:** An Geld, Natural-Diensten und sonstigen Besätzen. — 1.) Im Gelde: Hausdienst 19 fl. Metall-Münze, 328 fl. 33 1/4 kr. Wiener Währung; Ueberländdienst 1 fl. 57 kr. Metall-Münze und 19 fl. 25 1/4 kr. Wiener Währung; Robotgeld 35 fl. Metall-Münze. 2.) An Körnern jährlich: An Robot-Resultion. 305 Mezen 14 1/2 Maßl Korn, 456 Mezen 8 Maßl Gerste. An Erbpächterzins. 126 Mezen 4 3/4 Maßl Korn, 279 Mezen 15 2/4 Maßl Gerste. 3.) Die erkaupte Drittelsteuer von 58 fl. 6 2/4 kr. Wiener Währung jährlich; 4.) an Zinsen von sogenannten Hofgründen 45 fl. 45 kr. Wiener Währung. 5.) An Todten- und Veränderungs-Pfundgeld, dann adeligen Richteramtstaxen, zusammen jährlich beiläufig 800 fl. Conventions-Münze. — **Sechstens:** An Zehnten. — Den ganzen Körnerzehent von 360 2/4 Joch, den Zweidrittel-Körnerzehent von 452 3/4 Joch, den Drittel-Körnerzehent von 278 2/4 Joch. — **Siebtens:** Besondere Gerechtsame. — 1.) Die Dorfherrlichkeit in den Ortschaften Fahrakfeld, Neuhaus, Weissenbach, Dedla, Schafen, Rienberg, Gadenweit, Schwarzensee, Holzschlag, Groisbach, Raisenmarkt, Ober- und Untermayerhof, Schwachatbach, Guttenthol, Steinfeld, Zobl und Rohrbach. 2.) Die Fischerei in der Friesling, im Lochgraben und allen übrigen Bächen im herrschaftlichen Bezirke, dann die Hälfte derselben im Schwachatbache in einem gewissen Bezirke. 3.) Den Tag in Fahrakfeld, im Gemeinde-Wirthshause zu Weissenbach, in Neuhaus, Rienberg, Schwar-

gensee, Raissenmarkt, Untermayerhof, Zobl, Schwefatbach und Groisbach; das Umgeld in diesen Ortschaften mit Ausnahme von Weissenbach, dann in der Kronnleiten, den sämtlichen Wirthshäusern zu Aand, Forsthof, Glashütten, Grub, Sulz, Sittendorf, Preinsfeld, Siegenfeld, Baden und Sparbach, wofür die ausgemittelte Entschädigung dermal 403 fl. Conventions-Münze beträgt. 4.) Das Patronatsrecht über die Kirche und Schule zu Neuhaus. 5.) Das Landgericht im herrschaftlichen Bezirke mit Ausnahme der Ortschaften Fahrakfeld, Weissenbach, Dedla, Schazen und Badenweit. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Erben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammer-Procuration vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen. — Der Ersteher der Herrschaft hat das Dritteltheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, und noch vor der Uebergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers zu berichten, den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährlichen Raten verzinst, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Beschreibung &c. können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, so wie auch in der Amtskanzlei der Herrschaft Fahrakfeld eingesehen werden. — Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien am 21. Jänner 1833.

Z. 144. (3)

Nr. 142. T. D. D.

Sub. Nr. 1840.

N a c h r i c h t.

Die Entreprise des Theaters in Laibach kömmt mit 1. April 1833 in Erledigung. — Der Theater-Cours in Laibach beginnt gewöhnlich im Laufe des Monats September, und dauert bis zum Palmsonntage. — Dem Unternehmer wird die unentgeltliche Benützung der Schaubühne und der vorhandenen nicht bedeutenden Theater-Garderobe und Bibliothek eingeräumt. — Einbarer Zuschuß aus einem Fonde kann dem Unternehmer dermal nicht erfolgt werden, wohl aber wird ihm der Ertrag der Verpachtung der dem Theaterfonde gehörigen fünf Logen und sämtlicher Sperrsitze, dann jener einer Sammlung freiwilliger Unterstützungsbeiträge der Logen-Eigenthümer und der Theaterfreunde, welcher nach dem Maße der Zufriedenheit des Publicums größer oder geringer entfällt, in der Art zugesichert, daß diese Pacht- und Unterstützungsgelder, welche bisher jährlich beiläufig Eintausend Gulden M. M. betragen haben, von der Theater-Ober-Direction eingehoben, und dem Unternehmer so lange er seine Verbindlichkeiten erfüllt, in Monatsraten erfolgen werden. — Dem Unternehmer wird ferner das Recht eingeräumt, im Carneval im Theatergebäude und im Redouten-Saale Sälle abzuhalten, auch hat er von durchreisenden Künstlern, wenn sie hier Vorstellungen geben, die festgesetzten Procente ihrer Einnahmen oder die allfälligen Abfindungsbeträge zu beziehen. — Der Unternehmer ist dafür verpflichtet, längstens mit Anfang October und bis zum Palmsonntage eine gute Oper und ein gutes Lust- und Schauspiel herzustellen und zu erhalten, die bestehenden Gesetze zu erhalten, Censur-Vorschriften genau zu befolgen, und jährlich eine Vorstellung zu Gunsten des Localarmenfondes zu geben. — Unternehmer, welche die Laibacher Theater-Entreprise zu erhalten wünschen, haben ihre, mit den unerläßlich notwendigen Belegen über Moralität, über den Besitz der für ein solches Unternehmen erforderlichen Kenntnisse, Vermögenskräfte, Garderobe, Bibliothek u. s. w. versehenen Gesuche an die Theater-Ober-Direction in Laibach bis 1. Mai 1833 portofrei einzusenden, und genau die Adresse anzusetzen, unter welcher ihnen die Erledigung zuzusenden wäre. Unfrankirte Gesuche werden nicht angenommen. — Von der Theater-Ober-Direction. Laibach am 23. Jänner 1833.

Z. 151. (3) **Nr. 1343.**
Sub. Z. 2139. Concurs-Verlautbarung
 für die an der k. k. Reals- und nautischen Akademie in Triest erledigten Katecheten-Stelle.
 — An der k. k. Reals- und nautischen Akademie in Triest ist die Stelle des Katecheten mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden M. M. in Erledigung gekommen. Die Religion wird an der besagten Akademie zwar in der italienischen Sprache vorgetragen, der Katechet muß jedoch auch der deutschen Sprache kundig seyn. Die Concursprüfung für dieses Lehramt wird deshalb in beyden Sprachen und zwar am 20. März d. J. bey dem erzbischöflichen Ordinariate zu Görz, dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach, und dem bischöflichen Ordinariate in Triest abgehalten werden, wornach Diejenigen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, sich an dem bestimmten Tag nach vorläufiger Meldung bey der Concursprüfung einzufinden, und ihre gehörig dokumentirten Bittgesuche dem betreffenden Ordinariate zu überreichen haben. — Vom k. k. k. u. e. ländlichen Subernium. Triest am 18. Jänner 1833.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 150. (3) **Nr. 1072.**
K u n d m a c h u n g.
 Zur Beschaffung der für das nun eingetretene Solarjahr 1833, erforderlichen verschiedenen Montours-Sorten für die hiesige Polizeymannschaft, wird in Folge Decretes des hohen Landespräsidiums vom 5. d. M., Z. 29535, auf Einschreiten der k. k. Polizey-Direction von 23/24 dieses Monats, Z. 424, eine Mindestversteigerung am 13. k. M., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Versteigerungen übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. Der Erfordernisausweis der verschiedenen Montoursorten, so wie die Tuch- und Leinwandmuster können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte auch vor dem Tage der Versteigerung eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 30. Jänner 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 153. (2) **Nr. 481.**
E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Galy, Bevollmächtigten der Febronia Gregorio aus Berganz in der Schweiz,

als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. November 1832; hier verstorbenen Kaffeesieders Angelo Gregorio, die Tagsatzung auf den 4. März 1833 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. Jänner 1833.

Z. 139. (3)
 Vom Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der k. k. Kammerprocuratur in Laibach, von dem hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte Laibach, mit Bescheide vom 11. December v. J., Nr. 8718, der in Kleinbukoviz gelegenen, der Grundherrschaft Prem, sub Urb. Nr. 12 dienstbaren, dem Anton Bostianiz von Kleinbukoviz gehörigen, auf 105 fl. 20 kr. geschätzten 138 Hube, dann zweier Pferde, und anderer auf 45 fl. 40 kr. geschätzten beweglichen Güter, wegen einer Contraband-Strafe von 1205 fl. und Superexpensen gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 15. Februar, für den zweiten der 15. März, und für den dritten der 19. April d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese 138 Hube, dann die Mobilien bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kaufwilligen an den erstgedachten Tagen Früh um 10 Uhr in Loco Kleinbukoviz zu erscheinen. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Prem am 27. Jänner 1833.

Z. 140. (3) **Nr. 392.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Johann Saloker, Pfarr- und Gülten-Administrators zu Neumarkt, de presentato 16. d. M., Zahl 392, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Zwangsdarlehens-Scheine über das von dem Parrhose zu Neumarkt pro dominicali, und der Pfarrkirche U. L. F. zu Neumarkt pro rusticali und dominicali im Jahre 1806 mit

99 fl. 33 kr., im Jahre 1809 dagegen mit 99 fl. 35 kr. geleistete Zwangsdarlehen, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehens-Scheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Johann Saloker oder seiner Nachfolger die obgedachten Zwangsdarlehens-Scheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 19. Jänner 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 145. (3)

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Oberkärnten zu Bleiberg wird bekannt gemacht: Es habe das Bezirksgericht Burgamt Villach über Ansuchen des Herrn Dr. Koller, Paul Oblacher'schen Verlass-Curator, in die öffentliche Feilbietung des in die Paul Oblacher'sche Verlassenschaft gehörigen Hammerwerks Steinsfeld, sammt dem dazu gehörigen Werkinventar, und jener Civilparzelle, welche nächst dem Hause Nr. 12, zu Steinsfeld an der linken Bachseite gelegen, und zur Herrschaft Greifenburg, dienstbar ist, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung anher das Ansuchen gemacht.

Es werden daher in Entsprechung dieses Ansuchens und in Folge Delegation der Herrschaft Greifenburg ddo. 18. November d. J., Nr. 1542, zur Vornahme dieser Feilbietung zwei Tagssagungen, und zwar:

die erste auf den 12. Jänner 1833,

die zweite auf den 16. Februar 1833,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtsanzahl mit dem Beisatze anberaumat, daß bei diesen zwei Tagssagungen ein Anbot unter dem Schätzungswerthe nicht angenommen wird.

Das Hammerwerk Steinsfeld im Villacher Kreise, Bezirk Greifenburg gelegen, besitzt concessionsmäßig vier Feuer mit einem Stahl- und drei Eisenhämmern, dann zwei Feinzieh-Feuer mit zwei Schlägen, und ist mit Einschluß des Werkinventars auf 19504 fl. 45 kr. C. M., die Civilparzelle aber auf 20 fl. C. M. geschätzt.

Jeder Kauflustige hat vor seinem Anbote ein Angeld von 1952 fl. 28 kr. C. M. bar zu erlegen.

Der Meistbieter muß binnen 8 Tagen a dato der Entstehung den Schätzungswert der Werkzeuge und Materialvorräthe pr. 6159 fl. 45 kr. C. M., in welchem Betrag jedoch das Angeld eingerechnet wird, bar erlegen.

Die übrigen Cicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Bergbuch's. Extract können Absiehend bei dieser k. k. Berggerichts-Substitu-

tion, bei dem Bezirksgerichte Villach, und bei dem Verlasscurator Herrn Doctor Koller in Klagenfurt eingesehen werden.

Bleiberg am 5. Decembar 1832.

Anmerkung. Bei der ersten Cicitationstagssagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Oberkärnten. Klagenfurt am 13. Jänner 1833.

Z. 88. (2)

Lose der großen und vortheilhaften Auspielung der Herrschaften von Schneeberg und Laas,

sind in der k. k. Lotto-Collectur am alten Markt, und in der Wohnung des Gefertigten, mit den nämlichen Vortheilten, die das betreffende Großhandlungshaus in Wien selbst gibt, und zwar noch mit den grünen Prämienlosen à 5 fl. zu haben. Auch sind die laut Spielplan bloß für die Hauptziehung bestimmten schwarzen Lose à 4 fl., zur gefälligen Abnahme bei ihm vorhanden.

Um dem öftern Wunsche mehrerer Liebhaber zu entsprechen, hat er Gesellschaftsspiele von sechs rothen Losen errichtet, wovon gegen Erlag von 2 fl. der 15te Theil des hierauf entfallenden Gewinnstes erfolgt wird.

Wolfgang Fr. Günzler,
Graveur am alten Markt,
Nr. 157.

Z. 149. (3)

Im Wasser'schen Hause, Karlsstädter-Vorstadt, Nr. 8, ist mit Georgi Folgendes zu vermieten: 1tens eine Wohnung im zweyten Stocke mit fünf Zimmern, einem Cabinette, dann Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege; 2tens eine Stallung auf 4 Pferde mit Wagen-Kemise und Heuboden; 3tens eine Stallung auf 6 Stück Hornvieh; 4tens ein großer Weinkeller, und 5tens der schöne Weinberg mit edlen Weinreben. Um das Nähere beliebe man sich in meiner Handlung zu erkundigen.

Laibach den 4. Februar 1833.

Alvob Wasser,
Handelsmann.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 168. (1) Nr. 196.

E u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Die Israeliten bleiben fortan vom Handel mit Salpeter ausgeschlossen. — Durch die mit hierortigem Circulare vom 27. Mai 1831, Z. 12071, kundgemachte hohe Hofkammer-Verordnung vom 17. Mai 1831, Z. 15105, wurde den Israeliten in den Ländern, in welchen sie durch die bestehenden Gesetze von dem Handel mit Pulver und Salpeter ausgeschlossen sind, nicht die Befugniß eingeräumt, mit dem aus den lombardischen Aerial-Niederlagen erkauften Salpeter, Handel oder Kleinverleiß zu treiben. — Die Gesetze, welche die den Israeliten zustehenden Gewerbs-Befugnisse bestimmen, daher in Absicht auf den Handel mit Pulver und Salpeter der 19. S. des Patents vom 21. December 1807, sind durch die vorgedachte hohe Hofkammer-Verordnung ungeändert in Wirksamkeit gelassen worden. — Dieses wird in Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Decrete vom 12. December 1832, Z. 50571, hiemit allgemein kund gemacht. — Laibach am 19. Jänner 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 169. (1) Nr. 663.

E u r r e n d e

des k. k. böhmischen Guberniums. — Wegen der Behandlung der am 2. Jänner l. J., in der Serie 443 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen. — Zu Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 4. l. M., Zahl 72, wird mit Beziehung auf die diesämliche Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Z. 25642, bekannt gemacht, daß die am 2. l. M., in der Serie 443 verlostten böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen zu 3 1/2, 4 und 5 o/o, nämlich: Nr. 163104 mit 2/10 der Capitalsumme, Nr. 163105 mit 1/8 der Capitalsumme, Nr. 163107 mit der ganzen Capitalsumme, Nr. 163108 mit der Hälfte der Capitalsumme, Nr. 163109, bis einschließlich Nr. 163111 mit der ganzen Capitalsumme, und Nr. 163113 mit 2/3 der Capitalsumme, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes

(Z. Amts-Blatt Nr. 18. d. 9. Februar 1833.)

vom 21. März 1818, gegen neue mit 3 1/2, 4 und 5 o/o in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgerechnet werden. — Laibach am 11. Jänner 1833.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1459. (1) Nr. 7206.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Herrn Laval Grafen Nugent, Sr. k. k. apostol. Majestät wirklichen geheimen Rathes und Feldmarschall-Lieutenants etc., als Eigenthümer der Herrschaft Kofsel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der auf der Herrschaft Kofsel indelbiten haftenden Schuldforderungen, als:

- a.) der Forderung des Johann Jurkovich, Pfarrers zu Pölland, aus der vom Hrn. Franz Anton Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 6. Februar 1749, intab. 11. September 1759, pr. 300 fl.;
- b.) der dto. des dto. aus der von dto. ausgehenden dto., ddo. 9. Mai 1749, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;
- c.) der Forderung des Hrn. Joseph Ernest de Leo Edlen v. Löwenek, aus der vom Hrn. Joseph Freyherrn und dessen Frau Gattinn Maria Henrietta Isabella Freyinn v. Androcha ausgestellten Carta bianca, ddo. 2. April 1718, intab. 25. December 1759, pr. 400 fl.;
- d.) der Forderung des Nämlichen aus der Carta bianca der Frau Maria Henrietta Freyinn v. Androcha, ddo. 18. Februar 1722, intab. 11. September 1759, pr. 100 fl.;
- e.) der Forderung des Nämlichen aus dem Bekenntnisse des Herrn Johann Michael Freyherrn v. Androcha, ddo. 2. März 1725, intab. 11. September 1759, pr. 113 fl. 20 kr.;
- f.) der dto. dto. aus dem Schuldscheine des Nämlichen, ddo. 22. März 1725, intab. eodem pr. 566 fl. 40 kr.;
- g.) des Vergleichs, ddo. 28. März 1744, zwischen Frau Maria Constantia, verwitweten v. Löwenek, geb. Freyinn v. Tauferey, und Hrn. Franz Adam Freyherrn

- v. Androcha, sowohl rüchftlich des Capitals pr. 1180 fl., als auch der bis 28. März 1744, auf 841 fl. 4 fr. berechneten, und weiters fortlaufenden 5 o/o Interessen;
- h.) der Forderung des Hrn. Max Anton v. Formacher, aus der vom Hrn. Franz Ignaz, und Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha ausgehenden Carta bianca, ddo. 30. November 1743, intab. 25. December 1759, pr. 500 fl.;
- i.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Grafen v. Lichtenberg, aus der vom Hrn. Franz Ignaz, und Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und ihren Frauen Gemahlinnen Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, und Maria Anna, geb. v. Serra, ausgehenden Carta bianca, ddo. 12. Mai 1750, intab. 7. Mai 1760, pr. 1500 fl.;
- k.) der dto des dto. aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. Mai 1753, intab. 7. Mai 1760, pr. 1000 fl.;
- l.) der dto. der Frau Maria Rosalia Freyinn v. Billichgrätz, geb. v. Qualika, aus der Carta bianca der Ehegatten Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und Frau Maria Anna geb. Freyinn v. Serra, ddo. 24. December 1747, intab. 24. May 1760, pr. 2000 fl.;
- m.) der dto. der dto. aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. November 1747, intab. 24. May 1760, pr. 500 fl.;
- n.) der dto. des Friedrich Weitenhüller, aus der Carta bianca des dto. vom 30. August 1754, intab. 29. Mai 1760, pr. 146 fl.;
- o.) der dto. der Frau Magdalena Freyinn v. Taufensch, geb. Freyinn v. Leo, aus der Carta bianca des dto. vom 15. Mai 1756, intab. 31. Mai 1760, pr. 2200 fl.;
- p.) der dto. des Hrn. Johann Bapt. Mikulitsch, aus der Carta bianca der Eheleute Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Maria Theresia, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, dann Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und dessen Gattinn Frau Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 2. Juli 1749, intab. 31. Mai 1760, pr. 1000 fl.;
- q.) der dto. des Georg Petermann, Jobst Weikhard Grafen v. Barbo'schen Eszifionär, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, und seiner Gattinn Maria Anna, geb. Freyinn v. Serra, ddo. 4. Juli 1738, intab. 2 Juni 1760, pr. 1000 fl.;
- r.) der Forderung des Johann Georg Petermann, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. Juli 1744, intab. 2. Juni 1760, pr. 300 fl.;
- s.) der dto. des Franz Ischadesch aus der Carta bianca des dto. vom 28. August 1753, intab. 2 Juni 1760, pr. 500 fl.;
- t.) der dto. des dto. aus dem Schuldscheine des dto. vom letzten December 1754, intab. 2. Juni 1760, pr. 1315 fl. 31 3/4 fr.;
- u.) der dto. der Frau Michelina Lucia de Zanchi, geb. v. Feriziosi, aus der am 11. Juli 1760 intab. Verschreibung des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, mütterlich Maria Henrietta Freyherrn von Androcha'schen Erben, pr. 1044 fl. 41 fr.;
- v.) der dto. der Rämlichen aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge des Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, und des Compafs Schreibens, ddo. Trieme 9. Juli 1760, pr. 3276 fl. 45 fr.;
- w.) der dto. zweyer Waisenkinder aus der eodem intab. Verschreibung des dto. in Folge väterlich Johann Michael Freyherrn v. Androcha'schen Testaments, ddo. 5. September 1728, pr. 226 fl. 40 fr.;
- x.) der dto. Frau Maria Henrietta Jabella, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, aus dem Heirathsbriefe mit ihrem Gemahle, Hrn. Franz Ignaz Freyherrn v. Androcha, ddo. 3. April 1698, intab. 11. Juli 1760, pr. 12000 fl.;
- y.) der Forderung des Hrn. Franz Carl Schweiger v. Lerchenfeld, aus der Carta bianca des Franz Adam Freyherrn v. Androcha, ddo. 1. April 1751, intab. 14. November 1760, pr. 1500 fl.;
- z.) der dto. des Johann Georg Luby, aus der dto. des dto. vom 28. April 1753, intab. 31. December 1760, pr. 400 fl.;
- und
- aa.) der dto. des Hrn. Franz Joseph Tentzschitsch, aus der Carta bianca des Hrn. Franz Ignaz Freyherrn von Androcha,

und dessen Gattinn Maria Henrietta, geb. Gräfinn v. Windischgrätz, als cor-reis lebendi, aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1746. intab. 26. Jänner 1762, pr. 1000 fl., gewidiget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf eine gedachter Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Hrn. Bittstellers die obgedachten Urkunden, respective die anfälligen Forderungen nach Verlauf dieser Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Laibach den 13. October 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 166. (1) Nr. 25269.
Minuendo-Licitation über Bauherstellungen.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von der wohlthöblichen isyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung mit Verordnung vom 12. December 1832, Zahl 19799/4290, erhaltene Bewilligung, am 21. Februar 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei zu Landstraß, die Ausföhrung einiger Bauherstellungen im hiesigen Herrschafts-Gebäude, bestehend nach dem adjusirten Kostenüberschlage

an Maurer-Arbeit	137 fl. 10 fr.
„ Zimmermanns-Arbeit	26 „ 20 „
„ Zimmermanns-Materiale	21 „ — „
„ Tischler-Arbeit	115 „ 45 „
„ Schlosser-Arbeit	92 „ — „
„ Hafner-Arbeit	— „ 24 „
„ Anstreicher-Arbeit	66 „ 40 „
„ Glaser-Arbeit	49 „ 35 „

zusammen pr. . . . 508 fl. 54 fr.

im Minuendo-Licitationswege werden hintangegeben werden. Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitation 10 o/o des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen haben werde, und daß die übrigen Licitationsbedingungen, so wie auch die herzustellenden Gegenstände täglich adhier eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungs-Umt Landstraß am 5. Februar 1833.

3. 165. (1) Nr. 362.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am

18. Jänner 1833 zu Neustadt mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Caspar Christoff, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder Jene, welche zu solchem etwas schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, auf den 28. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagung so gewiß zu erscheinen, als bei Ausbleiben Erstere sich die üblen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden, Letztere aber sogleich die Klage zu gewärtigen hätten.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. Jänner 1833.

3. 164. (1) Nr. 362.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Potoker, Vormund der Caspar Christoph'schen Pupillen, in die Veräußerung des, zu diesem Nachlasse gehörigen, zu Neustadt, sub Cons. 3. 212, vorkommenden, auf 200 fl. bewertheten Hauses sammt den dabei befindlichen Garten, dann Fahrnissen, bestehend aus Hauseinrichtung und Getreide, gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 25. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage am obgedachten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 29. Jänner 1833.

3. 159. (1) Nr. 73.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haabberg macht hiemit bekannt: Es sei auf Ansuchen der Handlung Franz Valentin in Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, de praesentato g. d. N., Nr. 73, in die Relicitation der vom Barthelmä Fischer, bei der am 4. September 1826 Statt gehaltenen Licitation auf 253 fl. erkandenen, zur Katharina Pousch'schen Gantmasse gehörig gewesenen, der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 107, zinsbaren, auf 94 fl. 45 fr. geschätzten 113 Hube, respective Schmieden, sammt dem Garten Odgradza pod svetem Ducham, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, gewilliget, und zu diesem Ende eine einzige Tagsetzung auf den 4. März l. J., Früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß dabei diese Realität, falls selbe um den Ausrufspreis von 253 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, auch sogleich um welch immer für einen Preis unter dem Ausrufspreise hintangegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 14. Jänner 1833.

Z. 157. (1) ad Nr. 2050.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Grill von St. Veith, wegen ihm schuldigen 89 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Messesneu von Nonzbe eigenthümlichen, daselbst belegenen, und auf 1505 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich 118 Hube, sub Urb. Nr. 60, Rect. Zahl 26, dem Gute Leutenburg, dann Weingarten Zesten Berda genannt, sub Urb. Nr. 161, der Haasberger Gült dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, auch hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: für den 24. December d. J., dann 24. Jänner und 25. Februar l. J. jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Nonzbe mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung, dann Kaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 12. August 1832.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist keine der Pfandrealityten verkauft worden.

Z. 154. (1) ad Nr. 3323.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Veith, wegen ihm schuldigen 15 fl. 45 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Andreas von Jacob Widrich zu Postke eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach dienstbaren, auf 45 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Gemein - Antheils na novim Pälli, genannt, Wieß - und Ackerland, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsabungen, nämlich: für den 5. März, 9. April und 7. Mai l. J. 1833, jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität, und mit dem Anhange beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit der Erinnerung eingeladen, daß sie die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 6. December 1832.

Z. 156. (1) ad Nr. 3325.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Veith, wegen ihm schuldigen 191 fl. 38 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Franz von Paul Schiager zu Podraga eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Folio 877 et 903, Rect. Z. 123 dienstbaren, und auf 235 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, Acker na Dabradi, Gemein - Antheil Braiden, und Wein-

grund pod Olsnetkam, Weingarten u Parti, und 5 Gesiruppe Gemein - Antheile, im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungstagsabungen, nämlich: den 4. März, 5. April und 6. Mai l. J. 1833, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte Podraga mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Wippach am 24. December 1832.

Z. 152. (2)

N a c h r i c h t.

Dr. Andrá Kav. Repeschitz gibt zur allgemeinen Wissenschaft, daß, nachdem er seit Jänner 1784 in seinem ununterbrochenen Dienste zu Laibach den Gerichtsadvocatur - Dienst, und seit dem Jahre 1788 dabei auch den Dienst eines k. k. öffentlichen Notars ausgeübet hat, bis er im verfloffenen Jahre wegen Alters - und Krankheitschwäche diese beiden Dienste resigniret hat; in welcher Lage er schon wirklich viele verschiedene Acten an Parteyen abgegeben, doch wirklich noch ein sehr großer Rest von Parteyen - Acten sich in seiner Verwahrung befindet; so fordert er hiermit Jedermann auf, dessen Acten bei ihm noch befindlich sind, daß jeder bei ihm entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorkomme, und bei ihm die Acten erhebe; es verstehet sich, daß, welche noch im Rückstande sind, die Rückstände bezahle, dann die Acten abhole, und die Acten in eigene Obsole übernehme; widrigens sie sich selbst allen Nachtheil zuzuschreiben haben werden.

Z. 161. (2)

Im Hause Nr. 269, in der Spitalgasse, ist zu künftigen Georgi, im zweiten Stocke, Gassenseite, eine Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern, Küche, Speisgewölbe, Keller und Dachkammer, zu vergeben.

Die näheren Bedingungen sind im Kaffeehause eben daselbst zu erfragen.